jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/8/10 99/07/0184

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.08.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

AVG §56;
WRG 1959 §121 Abs1;

Rechtssatz

Die in einem Überprüfungsbescheid gem § 121 Abs 1 WRG getroffene Feststellung, wonach die ausgeführte Anlage mit der bewilligten nicht übereinstimmt, ist zulässig (Hinweis E 19.5.1994, 92/07/0070).

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999070184.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at